



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 12 91 00

Niederkrüchten, den 18. November 2024

Vorlagen-Nr. 960-2020/2025

Sachbearbeitung: Frank Kriegers

öffentlich

Beratungsweg

Wahlausschuss

5. Dezember 2024

Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2025

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat der Wahlausschuss der Gemeinde die Aufgabe, das Wahlgebiet spätestens bis zum 31. Januar 2025 in so viele Wahlbezirke einzuteilen, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind.

Nach der vorgenannten Rechtsgrundlage in Verbindung mit § 1 der Satzung über die Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder für den Rat der Gemeinde Niederkrüchten beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter 34, davon 17 in Wahlbezirken.

Durch die vorgenommenen Änderungen des Kommunalwahlgesetzes, insbesondere im § 4 Abs. 2 KWahlG, ist eine Veränderung der Bezugsgröße zur Einteilung der Wahl- und Stimmbezirke von Einwohnern auf Wahlberechtigte erfolgt. Die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten betragen. In begründeten Ausnahmefällen, etwa zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge oder zur Rücksichtnahme auf gewachsene Ortsstrukturen, ist eine Abweichung bis zu 25 vom Hundert zulässig.

Gemäß § 78 Absatz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) ist die Anzahl der Wahlberechtigten für die Einteilung des Wahlgebiets gemäß § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes nach dem Stand des Melderegisters 42 Monate nach Beginn der Wahlperiode (30. April 2024) zu ermit-

teln. Zum Stichtag 30. April 2024 betrug in der Gemeinde Niederkrüchten die Zahl der Wahlberechtigten 12.789. Daraus ergibt sich bei 12.789 Wahlberechtigten und 17 Wahlbezirken folgende Berechnung:

Durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten

je Wahlbezirk:	752
Minimaler Wert:	639
Maximaler Wert:	865

Aufgrund der Einwohnerentwicklung in den letzten Jahren sowie der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben kommt es in insgesamt 6 Wahlbezirken (5010, 5020, 5030, 5040, 5100 und 5110) zu Veränderungen und Anpassungen. Die Verwaltung schlägt vor, die Wahlbezirkseinteilung in die Wahlbezirke 5010 bis 5170 (17 Bezirke) entsprechend des beigefügten Übersichtsplans zur Aufteilung der Wahlbezirke vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahlen 2025 wird gemäß dem der Sitzungsvorlage beigefügten Übersichtsplan zur Aufteilung der Wahlbezirke und der Zuordnung der Straßen zu den einzelnen Wahlbezirken beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Übersichtsplan zur Aufteilung der Wahlbezirke
2. Zuordnung der Straßen zu den einzelnen Wahlbezirken

gez. Wassong